Heiraten in Torgau

Foto: Fotostudio Glaetzer

Grußwort

Liebe Braut, lieber Bräutigam,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie haben sich gemeinsam entschieden, den sprichwörtlichen „Hafen der Ehe“ in unserer schönen Renaissance- und Reformationsstadt Torgau anzusteuern. Zu diesem Entschluss möchte ich Sie beglückwünschen.

Torgau wird erstmalig in einer Urkunde Otto II. vom 5. Juni 973 erwähnt. Bereits Anfang des 15. Jahrhunderts ist Torgau eine wichtige Residenz der sächsischen Fürsten und nach dem letzten großen Stadtbrand von 1482, ließen die Wettiner Torgau als Hauptresidenz und Landesmetropole ausbauen. Mit über 600 Einzeldenkmalen ist Torgau eine der schönsten Renaissance – Städte in Deutschland. Bedeutende Persönlichkeiten, wie u.a. Martin Luther, Johann Walter, Lucas Cranach d. Ä. und Heinrich Schütz wirkten hier.

Die Schönheit unserer Stadt war bereits in der Vergangenheit der Rahmen für große Hochzeiten. So feierte im Jahre 1428 Friedrich der Sanftmütige seine Vermählung mit der Habsburgerin Magarethe auf Schloss Hartenfels. Am 25.Oktober 1711 heiratete in Torgau der Sohn von Zar Peter dem Großen die braunschweigerische Prinzessin Charlotte Christiane Sophie.

Ihre Hochzeit reiht sich somit in eine große Tradition an Vermählungen in unserer Stadt ein.

Damit der schönste Tag in Ihrem Leben ein voller Erfolg wird, sollten Sie nichts dem Zufall überlassen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die perfekte Planung und Durchführung dieses wichtigen Ereignisses. Auf der Suche nach dem richtigen Rahmen, soll Ihnen diese Broschüre behilflich sein.

Sie können aus 3 unterschiedlichen Trauzimmern und Standorten auswählen. Sehr stilvoll sowohl vom Gebäude, als auch vom Trauzimmer ist das Barockpalais. Auch das Trauzimmer im Rathaus der Stadt Torgau versprüht Charme und Eleganz. Oder Sie heiraten im Pöppelmannsaal des Schlosses Graditz. Dieses ist eingebettet in die Anlagen des Hauptgestütes Graditz.

Von A wie Aufgebot bis Z wie Zeremonie – in dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Tipps und Organisationshilfen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen selbstverständlich gern unsere Standesbeamten zur Verfügung!

Ihre

Andrea Staude
Bürgermeisterin der Stadt Torgau

Torgau Elbe

...neugierig auf die Ehe und auf Torgau

Was Sie von einer Ehe erwarten, haben Sie sicher schon für sich entschieden, aber was erwarten Sie von Torgau?

Mit dem Namen verbinden sich vielfältige Vorstellungen, Eindrücke und Erwartungen.

Im Norden des Freistaates Sachsen gelegen, ist Torgau von Leipzig, Dresden und Berlin gut zu erreichen. Landschaftlich geprüft durch mehrere Heidegebiete und die Elbauenlandschaft, bietet unsere Stadt dem aufmerksamen Betrachter eine Vielzahl von interessanten Details. Für geschichts- und architekturinteressierte Gäste wird der Aufenthalt in Torgau zum Erlebnis.

Anfang des 15. Jahrhunderts wird Torgau eine wichtige Residenz des Fürstenhauses Wettin und nach der sogenannten Leipziger Teilung, 1485, zur Hauptresidenz der sächsischen Kurfürsten und zum politischen Zentrum der Reformation in Deutschland. Kaufleute und Handwerker belieferten den Hof und gelangten dadurch zu Wohlstand, den sie in repräsentativen Bürgerbauten zeigten. Architektonische Motive des Schlossbaus tauchen auch an Bürgerhäusern und am Rathaus auf. Durch das Betreiben Napoleons die Elblinie zu befestigen, wurde Torgau ab 1811 zur Sächsischen Landesfestung ausgebaut. Nach dem Wiener Kongress 1815 fiel Torgau an Preußen und entwickelte sich immer mehr zu einer preußischen Garnisions- und Beamtenstadt. Erst nach der Entfestigung 1889 konnte in Torgau schrittweise mit dem Aufbau der Wirtschaft begonnen werden.

Der Markt mit seinen Renaissance-Bürgerhäusern befindet sich an der höchsten Stelle der historischen Altstadt. Das Renaissance-Rathaus wurde 1563 – 1579 an der Westseite des Marktplatzes mit einem architektonisch wertvollen Runderker erbaut.

Das Schloss Hartenfels wurde im Stil der deutschen Frührenaissance zwischen 1485 und 1623 am Westufer der Elbe als vierflügliges, mächtiges Bauwerk errichtet. Ein fünfter Flügel entstand erst im Jahre 1791. Im elbseitigen Schlossflügel B befindet sich die von Martin Luther am 5. Oktober 1544 eingeweihte Schlosskirche, der erste evangelische Kirchenbau in Deutschland. Im Jahre 1627 wurde im Schloss die erste deutschsprachige Oper „Daphne“ von Heinrich Schütz uraufgeführt. Im ehemaligen Schlossgraben haben Torgauer Bürger nach dem 2. Weltkrieg wieder ein Bärenfreigehege errichtet.

Die Silhouette der Stadt wird auch heute noch von der Stadtkirche St. Marien beherrscht. Hier stand schon im 12. Jahrhundert eine romanische Basilika. Die romanische Westfront wurde in den Neubau der gotischen Hallenkirche (um 1500 vollendet) integriert. 1752 brannte der Südturm nach einem Blitzeinschlag ab und wurde im barocken Stil wieder aufgebaut. Ein Frühwerk Lucas Cranachs d. Ä. „Die vierzehn Nothelfer“ und der Grabstein der Katharina von Bora, Luthers Frau, sind neben den Ausstattungsstücken der Renaissance und des Barocks in der Stadtkirche hervorzuheben.

Doch nicht nur das Historische macht unsere Stadt so liebenswert. Heute verknüpft sich in geschickter Weise die mittelalterliche Stadt mit dem modernen Leben. Ein Bummel durch Torgau, ob zu Fuß oder mit dem „Konferenzbike“ der Torgau-Information, zeigt Ihnen in eindrucksvoller Weise einen gesunden Mix aus Wohnen, Handel und Gewerbe. Liebevoll restaurierte Häuser, Cafe´s, Restaurants, Hotels und Pensionen in der Torgauer Innenstadt bieten in vielfältiger Art und Weise, was Sie für die Ausgestaltung Ihrer individuellen Hochzeitsfeier benötigen.

Nähere Informationen erhalten Sie auch im Torgau-Informations-Center (TIC).

Kontakt: TIC Torgau
Markt 1, 04860 Torgau, Tel. 03421/7014-0
Fax: 03421/7014-15
info@tic-torgau.de

Sie wollen in Torgau heiraten…

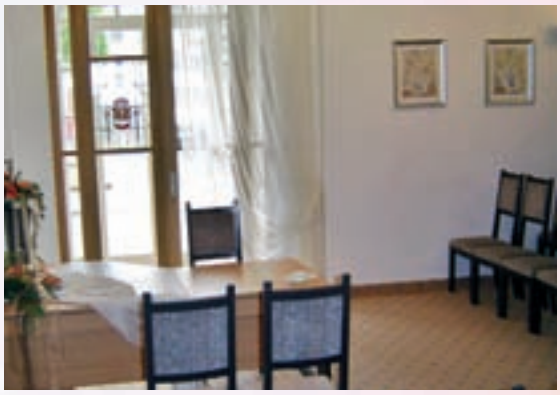

Das Trauzimmer im Rathaus bietet Platz für 35 Personen.

In unserem Trauzimmer im Renaissance-Rathaus finden die meisten Eheschließungen statt. Dies ist nicht zuletzt auf die zentrale Lage und das familiäre Ambiente zurückzuführen. Hier finden bis zu 35 Personen Platz. Das Trauzimmer befindet sich im Erdgeschoss mit Ausgang zum Marktplatz, umringt von seinen schönen Bürgerhäusern.

Das Trauzimmer im Barockpalais bietet Platz für 60 Personen.

Die Ritterstraße Nr. 10 ist das größte und schönste Barockgebäude Torgaus, welches 2002 nach umfassender Sanierung neu eröffnet wurde. Die Nähe zum Schloß Hartenfels mit Rosengarten und zur Marienkirche machen dieses Trauzimmer zum beliebten Ort für größere Hochzeitsgesellschaften. Hier finden bis zu 60 Personen Platz. Auf dem Innenhof sind Parkmöglichkeiten vorhanden.

Der Pöppelmannsaal als Trauzimmer im Gestüt Graditz bietet Platz für 150 Personen.

Der großräumige lichtdurchflutete Festsaal im Schloß Graditz bietet 150 Personen Platz. Das Schloß, inmitten des Landesgestütes mit seinen Pferdekoppeln und Alleen, wurde nach umfangreicher Sanierung im August 2004 der Öffentlichkeit übergeben. Für die Nutzung des Raumes ist ein gesonderter Mietvertrag erforderlich.

Das Traumhotel in der Dahlener Heide

Forsthaus
Dröschkau
Hotel & Restaurant

- Hochzeiten bis zu 200 Personen
- Rundum-Service
- Hochzeitssuite, Weinkeller, Jägerstube
- 18 Doppelzimmer, 6 Einzelzimmer, 9 Bungalows

04874 Belgern/OT Neußen · Tel. 034224 45180 · Fax 034224 45199
hotel@forsthaus-droeschkau.de · www.forsthaus-droeschkau.de

Der Hochzeitscountdown

Dieser Hochzeitsfahrplan soll Ihnen bei der Organisation Ihres großen Festes behilflich sein. Die aufgeführten Tätigkeiten sollten Sie spätestens bis zum angegebenen Zeitraum durchgeführt haben. Erledigte Aufgaben können Sie abhaken. Individuelle Abweichungen sind natürlich möglich.

Zeitraum vor der Hochzeit	Tätigkeiten
12 – 6 Monate	Terminabsprache mit dem Standesamt Zusammenstellung der Unterlagen für die Hochzeit mit Hilfe des Standesamtes finanziellen Rahmen festlegen Festlegung des Hochzeitstermins
6 Monate	Beginn der Festvorbereitung vorläufige Gästeliste erstellen freiwillige Helfer für Organisation nachfragen Musiker/Unterhalter auswählen Fotografen buchen Hochzeitskutsche/ Leihwagen reservieren
5 Monate	Gespräch mit dem Pfarrer Reservierung der Kirche Besprechung des Traugottesdienstes Kaufen/Leihen des Hochzeitskleides und -anzuges Reisepässe/-ausweise überprüfen
4 Monate	Gästeliste auf Vollständigkeit prüfen und klären wer zu welchem Teil der Feier kommt Auswahl und Reservierung des Restaurants/ Hotels Anzeigen, Einladungskarten, Tisch- und Menükarten in Auftrag geben
3 Monate	Festlegung der Trauzeugen (nicht mehr Pflicht) Festlegung des Brautführers Festlegung Kinder für das Blumenstreuen Wunschliste für Geschenke anfertigen und auslegen
2 Monate	Urlaub einreichen Flitterwochen/Hochzeitsreise planen und buchen Kalkulation der erwarteten Kosten überprüfen Einladungen verschicken Polterabendvorbereitung
1 Monat	Ringe kaufen und gravieren Auswahl/Beratung Friseur Organisation Unterkunft für die Gäste Zu- und Absagen mit Einladungsliste abgleichen Freunde und Nachbarn formlos zum Polterabend einladen
3 Wochen	Brautstrauß, Tischdekoration und Ansteckblumen bestellen Hochzeitstorte bestellen
2 Wochen	Trauringe abholen Festlegung Tischordnung Geschenkeliste vorbereiten mit den Namen der Schenkenden Reisevorbereitungen für die Flitterwochen treffen
1 Woche	Tischkarten schreiben

Papierdschungel – was benötigt das Standesamt?

Für Ihre Trauung benötigen Sie auf dem Standesamt folgende Dokumente.

	Sie	Er
Abstammungsurkunde	☐	☐
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern (soweit vorhanden)	☐	☐
Aufenthaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes der Hauptwohnung/ Nebenwohnung	☐	☐
Personalausweis oder Reispass	☐	☐
Heiratsurkunde der letzten Ehe oder beglaubigte Abschrift des Familienbuches der Vorehe	☐	☐
Bei gemeinsamen vorehelichen Kindern: Abstammungs- oder Geburtsurkunde des Kindes und Vaterschaftsanerkennung (falls der Vater aus der Geburtsurkunde nicht namentlich hervorgeht)	☐	☐

Nachweis über die Auflösung aller früheren Ehen:	☐	☐
1. Sterbeurkunde	☐	☐
2. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk	☐	☐
3. beglaubigte Abschriften aus dem Familienbuch werden beim Standesamt des Wohnortes des Ehemanns ausgestellt. Alle Urkunden und Dokumente müssen in der Originalschrift vorgelegt werden.	☐	☐

Für ausländische Bürger:
Die notwendigen Dokumente zur Anmeldung der Eheschließung und deren Beibringung erläutert Ihnen das Standesamt ausführlich. Diese können aufgrund eventueller Besonderheiten in ihrer Ausführlichkeit leider nicht dargestellt werden.
Wir bitten um Verständnis.

Schloß Graditz

Die Hochzeitsfeier – der passende Rahmen

Ein besonderes Ereignis braucht auch einen besonderen Rahmen. Daher sollten Sie auf professionelle Unterstützung in keinem Fall verzichten – ob Sie nun ein rauschendes Fest in einem Ballsaal planen oder einen kleinen intimen Hochzeitsempfang zu Hause vorziehen.
Wenn Sie das Hochzeitsfest mit einem größeren Personenkreis ohne Platzprobleme und Personalsorgen genießen wollen, kommt nur eine Feier außer Haus in einem Restaurant oder Hotel in Frage.
Gastronomen und Hoteliers haben viel Erfahrung mit großen Gesellschaften und schaffen für jeden Geschmack das passende Ambiente. Der Küchenchef berät Sie gern über die Zusammenstellung des Hochzeitsmenüs und bemüht sich, individuelle Wünsche zu erfüllen.
Auf Wunsch übernehmen die meisten Restaurants auch gleich Blumenschmuck, Menükarten, Tischkarten und anderes mehr. Natürlich kostet das extra, aber wenn alles in einer Hand ist, werden Sie letztlich entlastet.
Wichtig sind vor allem zwei Dinge: Erstens müssen Sie sich rechtzeitig – zwei bis drei Monate vorher! – um den Termin bemühen, und zweitens sollten Sie klare Abmachungen treffen. Legen Sie vor allem einen genauen Zeitplan sowie die Menüfolge fest und essen Sie ruhig das eine oder andere Mal zur Probe.
Auch wenn Sie sich für eine kleinere Feier zu Hause entscheiden, sollten Sie auf keinen Fall auf professionelle Unterstützung verzichten und einen guten Partyservice beauftragen. Diese Unternehmen liefern neben Speisen und Getränken alles, was zum Feiern benötigt wird. Geschirr, Gläser, Besteckt, Dekoration, Tische, Stühle und Tischwäsche. Routiniertes Servicepersonal sorgt nicht nur für einen reibungslosen Festablauf, sondern nimmt auch das schmutzige Geschirr wieder zurück und hinterlässt eine saubere Küche.
Bei allen Gaumenfreuden, was wäre ein fröhliches Fest ohne Musik? Ob Alleinunterhalter oder Showband, denken Sie daran, frühzeitig anzufragen, denn oft sind diese lange im voraus ausgebucht.

Ganz in weiß...

Die Wahl des Hochzeitskleides und des richtigen Anzugs für den Bräutigam gehören sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen. Schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung, unabhängig davon, ob für das Standesamt oder die Kirche. Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen, gibt es doch eine Konstante: Der Traum von einer weißen Hochzeit. Egal, wie Sie sich entscheiden, wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Hochzeits-Outfit gefallen und wohlfühlen.

forever forever

Braut- und Festmoden
Hochzeitsplanung

Ivonne van Dellen

Hainschestraße 15
04924 Bad Liebenwerda
Telefon: 035341 23852
Telefax: 035341 26906

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 10–18 Uhr
Samstag 9–11 Uhr

Das Brautkleid

Der Bräutigam darf die Braut traditionell erst am Hochzeitsmorgen in ihrer Pracht bewundern. Deshalb fällt er als Einkaufsberater aus, außer man bricht diese Tradition. Obwohl die Mitarbeiter eines Brautmodenfachgeschäfts sicher gut beraten, sollte man doch keinesfalls allein die Entscheidung treffen. Jede Mutter oder jede beste Freundin freut sich bestimmt, bei der Auswahl des Brautkleides mithelfen zu dürfen.
Wichtig ist, sich Zeit für den Einkauf zu nehmen, denn nur so kann man am besten entscheiden, ob der Stil des Kleides zur Persönlichkeit passt.
Neben der Wahl des perfekten Brautkleides sollte die Braut auch das „Darunter" nicht vergessen. Die passenden Dessous gibt es in vielen Stilrichtungen, luxuriös-raffiniert, leidenschaftlich-erotisch oder unwiderstehlich-verführerisch. Durch die unendlich große Auswahl findet jede Braut das zu ihrem Typ passende Outfit, damit auch der Abend nach der Hochzeit zum aufregenden, knisternden Erlebnis wird.

Smoking oder Frack?

Zwar setzt die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Modisch gekleidet, beispielsweise mit einem Smoking oder Frack kann er sicher konkurrieren. Empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter beraten zu lassen.

Nicht zu vergessen: Die Brautschuhe

Nicht zu vergessen, die passenden Schuhe zu Ihrem Hochzeits-Outfit. Wichtig ist dabei, an die Bequemlichkeit zu denken. Es wird ein langer Tag und nichts ist quälender für das Brautpaar als diesen Tag in zu engen Schuhen zu verbringen.

Modehaus Klaus GmbH
Braut-, Fest- und Citymoden

- Komplette Brautpaar-Ausstattung
- Festmode für Damen und Herren
- Festliche Mode für Jugendweihe, Konfirmation, Kommunion, Abschlussbälle
- Citymode in allen Größen
- Kostenloser Änderungsservice

Scheffelstraße 1 · 04860 Torgau
Telefon 03421 902305

Das deutsche Namensrecht

Die Ehegatten können bei der Eheschließung oder später den Geburtsnamen des Mannes oder der Frau zum Ehenamen, dem gemeinsamen Familiennamen, bestimmen. Die Ehegatten können zum Ehenamen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen der Frau oder des Mannes bestimmen. Diese einmal getroffene Namenswahl ist gut zu überlegen, da sie unwiderruflich ist! Kinder erhalten ebenfalls den gewählten Ehenamen der Eltern. Der Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename geworden ist, kann durch eine entsprechende Erklärung dem Ehenamen seinen Geburtsnamen voranstellen oder anfügen und damit für seine Person einen Doppelnamen führen (ein späterer Widerruf ist möglich). Zusätzliche Wahlmöglichkeiten bestehen, wenn einer der Ehepartner eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Treffen Sie keine gemeinsame Bestimmung, behalten Sie beide den bisherigen Familiennamen (getrennte Namensführung). Bei der Geburt eines Kindes muss bei getrennter Namensführung der Eltern eine Bestimmung getroffen werden, ob das Kind den Namen des Vaters oder der Mutter erhalten soll. Diese Erklärung gilt auch für die weiteren Kinder.

Wo muss der Name geändert werden?
Post, Bank, Arbeitgeber, Hausverwalter, Personalausweis – Reisepass, Führerschein, Kreditkarte, Versicherungen, Namensschilder, Zeitungverlag, Abos, Vereine, Clubs usw.

Versicherungen:
Autoversicherung, Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung, Krankenkasse, Hausrat, Sonstiges...

PARFÜMERIE
Jutta Riedner

04860 Torgau · Scheffelstraße 4
Telefon: 03421 903226
Telefax: 03421 706976

Unsere Leistungen für Sie und Ihn:

- Kosmetikbehandlungen
- Haarentfernung
- Hochzeits-Make-up für Sie und Ihn

kompetent – preiswert – nah

vermieten, verwalten, bewirtschaften
TORGAUER WOHNSTÄTTEN

Torgauer Wohnstätten GmbH
Lassallestraße 10 · 04860 Torgau · Telefon: 03421 7500

E-Mail: kontakt@torgauer-wohnstaetten.de
Internet: www.torgauer-wohnstaetten.de

Die kirchliche Hochzeit

Wo zwei Menschen übereinkommen, einander für immer anzugehören, und ihr Entschluss in öffentlicher Form bestätigt wird, besteht eine rechtmäßige Ehe. Vom Augenblick dieser Eheschließung an sind die Ehegatten nicht mehr allein duch Neigung, sondern auch durch rechtskräftig gegebenes Wort miteinander verbunden. Das macht ihre Zusammengehörigkeit unabhängig von Gefühlsschwankungen, dient der Beständigkeit der Ehe und dem Schutz der Kinder. Zugleich bekräftigt die standesamtliche Eheschließung: Die Ehe trägt dazu bei, dass die Gesellschaft lebensfähig und menschlich bleibt, und genießt ihren Schutz. Mit der kirchlichen Hochzeit bezeugen die Eheleute, dass sie Gott in ihr gemeinsames Leben einbeziehen wollen.

Was geschieht bei der kirchlichen Eheschließung?

1. Verkündigung:
Abschnitte aus der Bibel über den Willen Gottes für das Zusammenleben werden vorgelesen und persönlich zugesprochen.

2. Versprechen
Die Brautleute bekennen sich zur Ehe als zu einer Ordnung, die im Willen Gottes ihren Grund und Maßstab hat, und versprechen, einander zu lieben und zu ehren, „in guten und in bösen Tagen, bis der Tod euch scheidet". Zum Zeichen ihres Versprechens können sie die Ringe wechseln und einander die Hand geben.

3. Fürbitte
Die Gemeinde bittet Gott, dass er dem Paar die Kraft zur Liebe und Treue schenke.

4. Segen
Unter Handauflegung – und das heißt leiblich spürbar – wird dem Paar der Segen Gottes zugesprochen: Gott will ihnen Kraft geben, die sie von ihm erbeten haben. Mit der Trauung kann das Heilige Abendmahl verbunden werden. Es schenkt ihnen die Liebe Christi und schließt sie mit Christus und untereinander zusammen.

Die meisten haben erfahren, welch eine Gefühlsbewegung eine Trauung beim Brautpaar und bei den Zuhörern hervorrufen kann, oft auch dann, wenn sie sich zur Teilnahme nur mit großen inneren Vorbehalten entschlossen hatten, weil ihnen alles Feierliche als fremd, peinlich oder gar unaufrichtig erschien.

Ist diese Stimmung pure Sentimentalität? Wird sie nur äußerlich durch die Festlichkeit der Kleidung, durch Orgelklang, Dämmerlicht und Kerzenschein bewegt?
Vielleicht ist es umgekehrt: Die Formen sind der inneren Feierlichkeit der Trauhandlung angepasst, unterstreichen und verstärken sie.
Übrigens sind die Formen im Einzelnen nicht streng verbindlich, sondern können abgewandelt werden. Gewöhnlich bespricht das der Pfarrer vorher mit dem Brautpaar. Die feierliche Form bringt zum Ausdruck, von welcher Tragweite es ist, wenn zwei Menschen einander Liebe und Treue für das ganze Leben versprechen.
Christen begleiten alle wichtigen Schritte in ihrem Leben mit Gebet und Gottes Wort. Das gilt sowohl für den Beginn des Lebens und sein Ende, als auch für den Anfang des Lebens zu zweit. Der tiefste Grund für die kirchliche Trauung liegt darin, dass hier das Eheversprechen vor dem Angesicht Gottes, das heißt ganz bewusst in der Verantwortung vor dem allmächtigen Schöpfer und im Vertrauen auf seine Hilfe gegeben wird.

Schloßkirche

Benimmregeln im Überblick

Wenn ein königliches Brautpaar einlädt, weiß jeder der Anwesenden genau, was sich bei so einem wichtigen Ereignis gehört und was auf jeden Fall zu vermeiden ist. Alles läuft nach ganz bestimmten Regeln ab, und allenfalls in Hollywoodfilmen wird einmal durchgespielt, wie es wäre, wenn jemand aus der Reihe tanzt. Ein Nein am falschen Ort zur falschen Zeit zum Beispiel hat katastrophale Folgen. Das Preisschild unter der Schuhsohle ruft einiges Gelächter hervor, wenn sich der Bräutigam in der Kirche bei der Segnung niederkniet. Und wenn die Blumenkinder statt mit Rosenblättern mit Kakteen werfen, ist das auch nicht die gerade feine Art! Natürlich muss nicht jede Hochzeitsgesellschaft so sehr auf die Etikette achten wie die High Society, doch ein paar Gepflogenheiten sollten dennoch eingehalten werden.

- Scherben bringen Glück – aber nur von Porzellan und Keramik, keinesfalls aus Glas, das hat beim **Polterabend** nichts zu suchen.

- Was die **Aussteuer** betrifft, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten einiges geändert. Die Braut braucht nicht mehr Unmengen Tischwäsche zu besticken und ist schon gar nicht dafür zuständig, die gesamte Aussteuer in die Ehe mitzubringen. Für die **Kosten** der Feier waren früher allein die Brauteltern zuständig, heute legen für gewöhnlich beide Familien zusammen oder das Brautpaar finanziert das Fest ganz allein.

- Hinreichend bekannt aus Kino und Fernsehen ist der **Einzug** der Braut in die Kirche, begleitet vom Brautvater oder einem Brautführer und dem Hochzeitsmarsch. Am Altar erwartet der Bräutigam seine Liebste schon sehnsüchtig. Etwas gängier ist es bei uns, dass das Paar gemeinsam einzieht. Vorweg gehen Brautjungfern und Blumenkinder, die übrigens nicht älter als acht Jahre sein sollten.

- Ob Oldtimer oder Ente, das **Hochzeitsauto** fährt nie schneller als mit 40 km/h durch die Stadt. Den Anfang des Zuges macht hier wiederum das Hochzeitspaar.

- Was die **Kleidung** betrifft, geben Braut und Bräutigam den Trend vor. Das bedeutet auch: Trägt die Braut ein langes Kleid, dürfen auch die anderen weiblichen Gäste in lang erscheinen. Wählt sie allerdings ein kurzes Kleid, sind lange Roben tabu! Gleiches gilt für die Herren. Sie sollten sich vorher erkundigen, ob der Bräutigam einen Smoking trägt, wenn nicht, bleiben auch die weiteren Smokings besser im Schrank.

- Sie sitzt **rechts**, er **links**; das gilt für die gesamte Hochzeitszeremonie in Kirche, Standesamt, Empfang und Essen. Auch bei der **Hochzeitstafel** sollte eine gewisse Sitzordnung eingehalten werden. Dem Brautpaar steht der geschmückte Platz in der Mitte zu. Daneben dürfen Eltern und Schwiegereltern Platz nehmen, wobei die Mutter der Braut samt Partner neben dem Bräutigam sitzt und der Vater des Bräutigams mit Partnerin neben der Braut.

- **Reden** werden gehalten, wenn alle Gäste am Tisch sitzen. Den Anfang macht der Brautvater, nach gebührendem Abstand können weitere Redner folgen. Achtung: Kein Vortrag sollte länger als vier Minuten dauern!

- Der erste **Tanz** des Abends gehört ausschließlich dem Brautpaar. Ob es nun der traditionelle Wiener Walzer oder etwas anderes ist, entscheiden Begabung und Vorlieben!

- Wie hoch die **Hochzeitstorte** zu sein hat, ist nicht vorgeschrieben. Nur eine Zutat darf auf keinen Fall fehlen: Marzipan. Denn Mandeln symbolisieren Glück in der Liebe. Serviert wird die Torte entweder nachmittags oder um Mitternacht. Anschneiden muss sie das Brautpaar zusammen, beide halten das Messer gemeinsam. Dann darf jemand anders weitermachen. Manch einer achtet auch darauf, wer beim Anschneiden die Hand oben hat – angeblich soll derjenige auch in der Ehe führen...

- Das Brautpaar darf sich von der Hochzeitsgesellschaft still und heimlich, also „auf Französisch“, **verabschieden**, während die Gäste weiter feiern. Es kann sich aber auch laut umjubelt in die Flitterwochen schicken lassen – das ist Geschmackssache!

- Ist der große Tag vorbei, bleiben noch die **Geschenke**. Denn diese werden für gewöhnlich erst nach der Feier ausgepackt. Deshalb sollte auch jeder Gast darauf achten, dass die Glückwunschkarte gut am Geschenk befestigt ist, damit das Brautpaar die Präsente auch zuordnen kann.
  Und noch ein Tipp: Hochzeitsgeschenke dürfen auf keinen Fall weiterverschenkt werden, das bringt Unglück! Dann lieber ein Geschirrhandtuch zuviel!

Die Sitz-/Tischordnung

Wen setze ich wohin, so dass sich niemand schlecht platziert fühlt und sich deswegen ärgert? Dies ist die entscheidende Frage! Die folgenden Fragen und Vorschläge sollen Ihnen bei der Lösung des Problems helfen. Auf jeden Fall erfordert eine Sitzordnung viel Fingerspitzengefühl.

Wichtige Fragen:
Wo soll die Tanzfläche sein?
Wo befindet sich der Geschenketisch?
Wo befindet sich eventuell ein Buffet?
Wo steht die Musik?
Wie viele Personen kommen?
Welche Tischarten stehen zur Verfügung (runde oder rechteckige Tische)?
Welche Formen sind möglich? (U-Form oder lange Tischreihen in Sternform)?

Hier zwei Vorschläge für die Sitz-/Tischordnung:

Hochzeitstage

Mit der grünen Hochzeit beginnt das Eheleben, mit der Kronjuwelenhochzeit nach 75 Ehejahren muss es noch nicht zu Ende sein. Es ist ein weiter, aber schöner Weg.

Dazwischen gibt es viele Hochzeitstage und viele Jubelfeiern. Und das nicht nur zum „vollen" Jahr, nein, sogar die halben zählen mit. Jedenfalls zuweilen.

Nach 1 Jahr	die baumwollene oder papierne Hochzeit
Nach 5 Jahren	die hölzerne Hochzeit
Nach 6 $^1/_2$ Jahren	die zinnerne Hochzeit
Nach 7 Jahren	die kupferne Hochzeit
Nach 8 Jahren	die blecherne Hochzeit
Nach 10 Jahren	die bronzene oder Rosen-Hochzeit
Nach 12 $^1/_2$ Jahren	die Nickel- oder Petersilien-Hochzeit
Nach 15 Jahren	die gläserne oder Veilchen-Hochzeit
Nach 20 Jahren	die Porzellanhochzeit
Nach 25 Jahren	die Silberhochzeit
Nach 30 Jahren	die Perlenhochzeit
Nach 35 Jahren	die Leinwandhochzeit
Nach 37 $^1/_2$ Jahren	die Aluminiumhochzeit
Nach 40 Jahren	die Rubinhochzeit
Nach 50 Jahren	die goldene Hochzeit
Nach 60 Jahren	die diamantene Hochzeit
Nach 65 Jahren	die eiserne Hochzeit
Nach 67 $^1/_2$ Jahren	die steinerne Hochzeit
Nach 70 Jahren	die Gnadenhochzeit
Nach 75 Jahren	die Kronjuwelenhochzeit

Streichen Sie sich Ihre Hochzeitstage immer dick in Ihrem Kalender an und machen Sie aus diesem Tag immer einen besonderen Tag: durch einen Restaurantbesuch, en gegenseitiges Geschenk oder eine Kurzreise.

Eltern werden ist nicht schwer...

wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Torgau zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.
Wenn Ihr Kind im Kreiskrankenhaus Torgau das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Verwaltung des Krankenhauses die Anzeige der Geburt. Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sind Sie...

· **miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?**
Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des Familienbuches.

· **miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?**
Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.
Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

· **nicht miteinander verheiratet?**
Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Das können Sie auch bei uns im Standesamt erledigen

· Ausstellen von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden
· Namenserklärungen und Namenserteilungen
· Vaterschaftsanerkennungen
· Kirchenaustritte
· Anerkennung von Ehen, welche im Ausland geschlossen wurden
· Beurkundung von Sterbefällen
Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Standesamtsbezirk Torgau verstorben sind. In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen
Folgende Urkunden sollten Sie bereithalten:
· die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
· bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (zum Beispiel Heiraturkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).
Wenden Sie sich daher an das Bestattungshaus Ihres Vertrauens.

Impressum

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

04860058/1. Auflage / 2006
Fotos: Stadtverwaltung Torgau, Sirko Glaetzer (www.foto-torgau.de) und Wolfgang Sens
Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA INFO
Kompetenz aus einer Hand

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Notizen

STADTWERKE TORGAU